

Reglement Für eine Spezialfinanzierung Werterhalt Schulanlagen



PFEUSCHKE - CARTOON

**Einwohnergemeinde
Trubschachen**

23. Mai 2005

Die Gemeindeversammlung von Trubschachen, gestützt auf Artikel 17a der Gemeindeverfassung, beschliesst:

Art. 1 Zweck

Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten der gesamten Schulanlagen (inkl. Kindergarten und MZA).

Art. 2 Äufnung der Spezialfinanzierung

Vom aktuellen Gebäudeversicherungswert der gesamten Schulanlagen werden jährlich 0.5 % in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Art. 3 Begrenzung Spezialfinanzierung

Die Spezialfinanzierung wird bis max. 5 % des aktuellen Gebäudeversicherungswertes der gesamten Schulanlagen gespiesen.

Art. 4 Budgetierung

Die Liegenschaftskommission beantragt den jährlichen Budgetbetrag auf dem ordentlichen Budgetweg im Konto 217.314. Zur Bestreitung der Unterhalts- und Erneuerungskosten gelten die Verfügungskompetenzen gemäss den Weisungen über den Finanzhaushalt.

Art. 5 Entnahme aus der Spezialfinanzierung

Der Saldo des Kontos 217.314 wird der Spezialfinanzierung entnommen, soweit diese dafür ausreicht.

Art. 6 Verzinsung

Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

Art. 7 Rechnungsführung

Die Spezialfinanzierung wird in die Gemeinderechnung integriert und auf der Finanzverwaltung geführt.

Art. 8 Revision

Für die Kontrolle ist die Rechnungsprüfungskommission zuständig. Sie nimmt ihre Kontrollen anlässlich der Revision der Jahresrechnung vor.

Art. 9 Verwendungszweck bei Aufhebung

Die Spezialfinanzierung wird bei Aufhebung dieses Reglementes in die ordentliche Gemeinderechnung als Entnahme aus der Spezialfinanzierung im Bereich der Schulliegenschaften überführt.

Art. 10 Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt am 01. Januar 2006 in Kraft.

Genehmigt durch die Gemeindeversammlung am 23. Mai 2005.

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Walter Guggisberg

Irene Zürcher

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom 21. April 2005 bis 23. Mai 2005 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im Amtsanzeiger Nr. 16 vom 21. April 2005 bekannt.

3555 Trubschachen, 23. Mai 2005

Die Gemeindeschreiberin:

Irene Zürcher

H:\archiv\01\0011\Reglement für eine Spezialfinanzierung Werterhalt Schulanlagen.doc